Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS

Band: 119 (2022)

Heft: 4

Rubrik: Kennzahlen zur Sozialhilfe 2021 in Kürze

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

erzielen. Das ist weder fair, noch liefert es einen Anreiz, wieder eine Arbeit aufzunehmen. Das vom Staatsrat vorgeschlagene Gesetz wird es ermöglichen, einen Grossteil des erhaltenen Lohns zu behalten, und zwar ab dem ersten verdienten Franken (für die ersten 300 Franken wird ein Freibetrag von 100 Prozent gewährt, danach 15 Prozent des Einkommens).

Ein Gesetzesentwurf, der Lehren aus der Pandemie zieht

Der dritte Hauptpunkt dieser Reform betrifft die soziale Betreuung: Schluss mit der Betreuung, die für die Begünstigten Kontrolle und Druck bedeutet. Stattdessen sollen Orientierung, Prävention und Beratung, wofür Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ausgebildet sind, sowie Vertrauen im Vordergrund stehen. Letzteres ist unerlässlich, um Menschen zu helfen, ein positives Selbstbild zu entwickeln. In diesem Sinne wird der heute zu hohe bürokratische Aufwand verringert mit einem Grundbedarf, der für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten berechnet wird, und eine wohlwollende und ermutigende Begleitung gewährleistet, auch nach dem Austritt aus der Sozialhilfe.

Die letzte wichtige Änderung betrifft die Unterstützung von Selbstständigerwerbenden, die erheblich unter der Krise während der Pandemie gelitten haben. Das derzeitige Genfer System schliesst diese Gruppe von Erwerbstätigen von den meisten Sozialleistungen aus. Das derzeit im Grossen Rat diskutierte Gesetz sieht vor, dass sie in schwierigen Zeiten unterstützt werden können (die Dauer der Unterstützung wird von drei auf sechs Monate verlängert), ohne dass sie ihre berufliche Tätigkeit aufgeben müssen. Ein Unding, das aufgrund der aktuellen Gesetzgebung durchaus vorkommt ...

Durch die Auswirkungen dieser neuen Massnahmen wird sich die erwartete Verringerung der Zahl der Leistungsempfänger positiv auf den sozialen Zusammenhalt im Kanton auswirken, aber auch auf die Kosten, die mittel- und langfristig von der Bevölkerung zu tragen sind. Die heute soziale Investition, die wir heute tätigen, wird über einen Zeitraum von zehn Jahren zu Einsparungen von schätzungsweise 224 Millionen Franken führen.

Kostenanstieg auch ohne Reform

Ohne eine Reform des geltenden Gesetzes wird die Zahl der unterstützten Personen weiter steigen, und der heute beobachtete Kostenanstieg (+58,5 Prozent in zehn Jahren) wird nicht eingedämmt werden können. Anders ausgedrückt: Der Kanton müsste in den nächsten zehn Jahren mehr als 220 Millionen Franken und rund 20 000 zusätzliche Personen finanzieren.

Anstatt die Leistungsempfänger in der vergeblichen Hoffnung, dass dieser Ansatz sie zu einer Wiedereingliederung bewegt, zu kontrollieren und zu stigmatisieren, setzt die Genfer Regierung darauf, sie zu begleiten und ihnen die besten Werkzeuge anzubieten, um sich aus der Notlage befreien zu können. Und jenen, denen das nicht gelingt, soll ein Leben in Würde ermöglicht werden, ohne Vorwürfe und ohne Verurteilung. ■

Thierry Apothéloz
Genfer Staatsrat

Kennzahlen zur Sozialhilfe 2021 in Kürze

14 Städte im Vergleich

Im aktuellen Kennzahlenbericht «Sozialhilfe in Schweizer Städten», der auf Auswertungen der schweizerischen Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) basiert, sind 14 Städte vertreten: Basel, Bern, Biel, Chur, Lausanne, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Schlieren, Uster, Wädenswil, Winterthur, Zug und Zürich. In diesen 14 Städten lebt rund ein Viertel aller Sozialhilfebeziehenden der Schweiz.

Sozialhilfe bleibt stabil

Die Zahl der Sozialhilfefälle ist 2021 gegenüber dem Vorjahr im Durchschnitt der 14 Städte stabil geblieben. Die Corona-Pandemie hat bisher nicht zu einer Erhöhung des Sozialhilfebezugs geführt. Sowohl die Unterstützungsleistungen des Bundes als auch die rasche Erholung des Arbeitsmarktes haben dazu beigetragen.

Stabile oder sinkende Quoten

In 11 von 14 Städten sind die Sozialhilfequoten gleich geblieben oder gesunken. Nur in drei Städten sind die Sozialhilfequoten gestiegen. Die Sozialhilfequote misst das Verhältnis zwischen der Anzahl Sozialhilfebeziehender und der Gesamtbevölkerung. In der Mehrheit der Städte hat sich

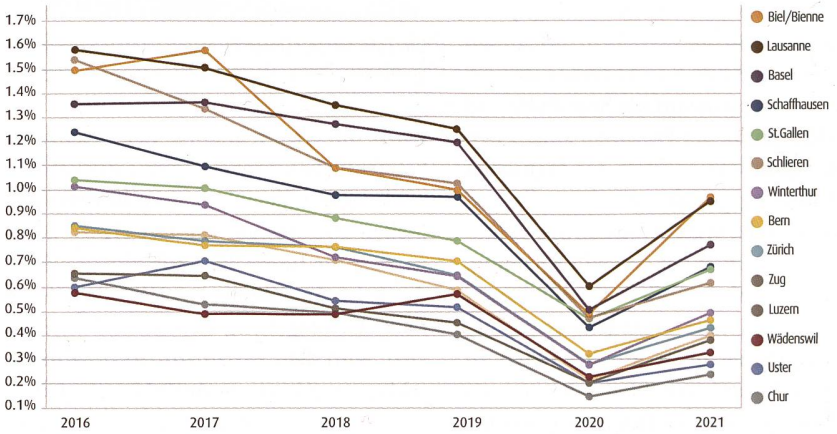

Aussteuerungsquoten 2016 bis 2021

die Zahl der Neuaufnahmen im Jahr 2021 verringert. Im Durchschnitt betrug die Reduktion 7,1% gegenüber dem Durchschnitt der drei Vorjahre.

Weniger Ausgesteuerte

Der Trend zu tieferen Sozialhilfequoten, den viele Städte aufweisen, geht mit einer Entspannung auf dem Arbeitsmarkt einher. Nachdem 2020 alle Städte eine deutliche Erhöhung der Arbeitslosenquoten und eine deutliche Reduktion der Aussteuerungsquoten verzeichneten, hat sich die Situation 2021 wieder früheren Werten angenähert. Die Entwicklung im Jahr 2020 kam unter anderem durch eine Verlängerung des Anspruchs auf Arbeitslosengelder um 120 Tage zustande. Dadurch wurden 2020 viel weniger Personen als üblich ausgesteuert, und entsprechend hat sich die Zahl der Arbeitslosen nicht nur aufgrund der wirtschaftlichen Situation während der Pandemie erhöht, sondern auch weil weniger Abgänge durch Aussteuerung zu verzeichnen waren.

Mangelnde Bildung ist ein Armutsrisiko

Mehr als die Hälfte der Sozialhilfebeziehenden (54,9%) verfügt nicht über einen anerkannten Berufsabschluss. Im Schweizer Durchschnitt sind es nur 12,6%. Dieser Anteil hat sich seit 2017 um 2,6 Prozentpunkte erhöht und ist gegenüber dem Vorjahr erneut – um 1,4 Prozentpunkte – angestiegen. Im Durchschnitt der Städte verfügen 38,1% der Sozialhilfebeziehenden ab 18 Jahren über eine berufliche Ausbildung oder einen Abschluss einer Maturitätsschule, wobei dieser Anteil gegenüber dem Vorjahr um rund 1,2 Prozentpunkte gesunken ist.

Bildung ermöglichen

Niederschwellige Bildungsmassnahmen, die nicht mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis oder Berufsattest (EFZ/EBA) abgeschlossen werden, können von der Sozialhilfe insgesamt häufig ermöglicht werden, etwa Sprachkurse für Fremdsprachige. Relativ häufig bieten die Sozialdienste auch die Möglichkeit der Absolvierung von niederschwelligen beruflichen Qualifizierungen, das heisst von spezifischen Lehrgängen, die als Basis für den Direkteinstieg in den Arbeitsmarkt oder für eine Lehre anerkannt sind (zum Beispiel Pflegehelferkurs des SRK). Diese werden von rund 80% der befragten Sozialdienste (fast) allen oder einer Mehrheit der Sozialhilfebeziehenden mit entsprechendem Bedarf ermöglicht.

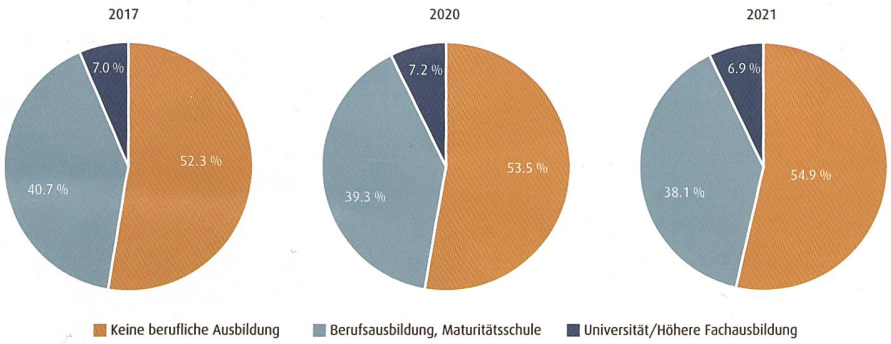

Häufigkeit der Ermöglichung von Bildungsmassnahmen unterhalb von Niveau EBA/EFZ

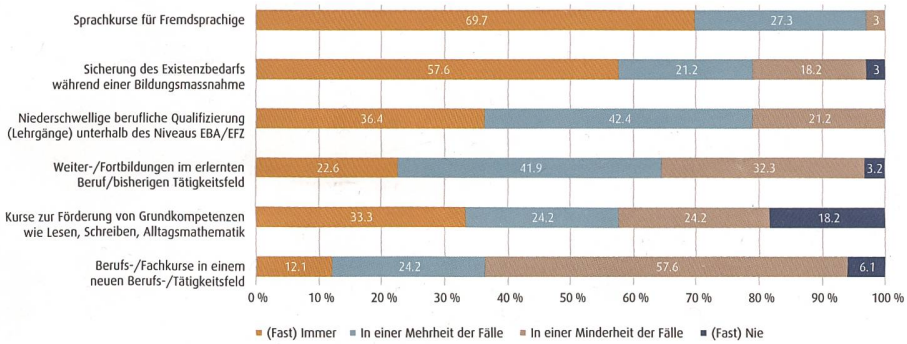

Anteile unterstützter Personen nach höchster abgeschlossener Ausbildung im Durchschnitt der 14 Städte, 2017, 2020 und 2021 (Unterstützte ab 18 Jahren)

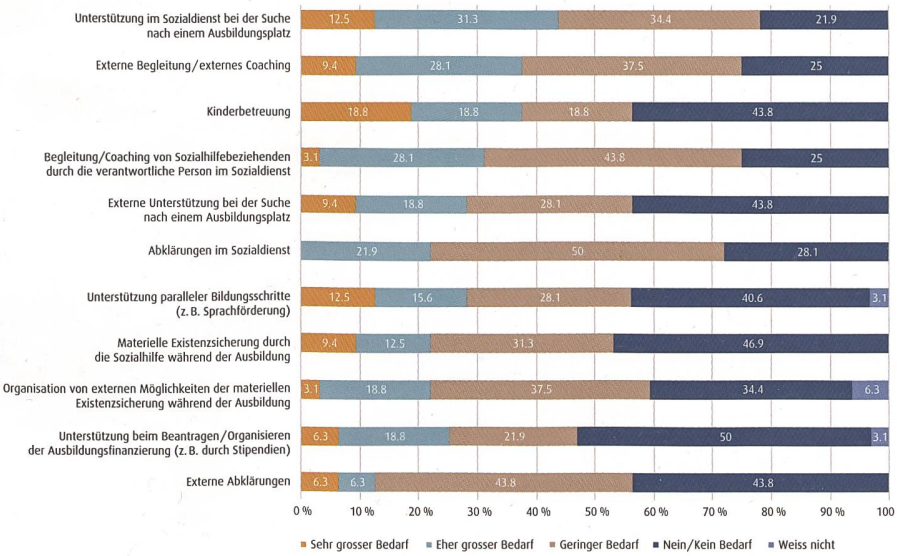

Bedarf bezüglich Förderung einer Grundbildung (EBA/EFZ)

Rahmenbedingungen behindern Bildung von Sozialhilfebeziehenden

In einer Umfrage bei 33 Städten werden als hinderliche Rahmenbedingungen unter anderen genannt: Grundsatz der raschen Ablösung (statt nachhaltiger Bildung), mangelnde personelle und finanzielle Ressourcen in den Sozialdiensten, Lücken im Stipendiensystem, ausländerrechtliche Hürden. Nach Ansicht der befragten Städte sollte in nachstehende Massnahmen (zusätzlich) investiert werden, damit erwachsene Sozialhilfebeziehende eine Grundbildung in Angriff nehmen und erfolgreich absolvieren können. ■

Vollständiger Bericht unter:
staedteinitiative.ch/de/Info/Kennzahlen_Sozialhilfe/Kennzahlenbericht_aktuell

FOTOS: URS MEYER